

---

Inklusion durch die *ICF*?

---

Professionsethische Blickschärfungen

# Inklusion durch die *ICF*?

## - Professionsethische Blickschärfungen

- (1) Vorbemerkung:  
Zur Aufgabe professionsethischer Blickschärfungen
- (2) Von Normalisierung zur Inklusion:  
ein folgenreicher Paradigmenwechsel
- (3) Behinderung:  
Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?
- (4) Inklusion fängt in den Köpfen an:  
die heimliche Macht soziokultureller Deutungsmuster
- (5) Ausblick:  
Du sollst Dir (k)ein Bild vom Menschen machen!

---

## (1) Vorbemerkungen: zur Funktion professionsethischer Blickschärfungen

- Warum professionsethische Blickschärfungen *am Anfang*?
  - ⇒ Schärfung unserer Sensibilität für etwas, was *zugleich*
    - unausweichlich
    - gefährlichist.
  - *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF 2001)*
    - unausweichlich  
wg. präzise *Diagnostik* von Problemen (Ausstattungsdefizite, prekäre Situationen, behindernde soziale Interaktionen usw.) ist *conditio sine qua non* für *wirklich hilfreiche* professionelle Interventionen
    - gefährlich  
wg. Verwendung expliziter Verständnisse von ‚Behinderung‘ wie impliziter Menschenbilder
-

---

## (1) Vorbemerkungen: zur Funktion professionsethischer Blickschärfungen

### → **Selbstverständnis der ICF**

- einerseits Fortschritt durch
    - Mehrdimensionalität:  
Körperfunktionen/-strukturen, Aktionsfähigkeiten,  
Partizipationsmöglichkeiten
    - dynamische Interaktionalität:  
keine Klassifikation von Personen, sondern Situationen
    - bio-psycho-soziales Ansatz:  
Integration von medizinischem und sozialem Modell von Behinderung
  - andererseits Gefährdung durch Missbrauch:
    - „Jedes wissenschaftliche Werkzeug kann falsch gebraucht oder missbraucht werden. Es wäre naiv zu glauben, ein Klassifikationssystem wie die ICF könne nie in einer Weise verwendet werden, die für Menschen verletzend oder schädlich ist.“
    - deshalb „ethische Leitlinien zur Verwendung der ICF“ notwendig
-

---

## (1) Vorbemerkungen: zur Funktion professionsethischer Blickschärfungen

### → **Ethische Leitlinien zur Verwendung der ICF**

- „Die ICF sollte so verwendet werden, dass das Individuum mit seinem ihm innewohnenden Wert geschätzt und seine Autonomie respektiert wird.“
- „Die ICF sollte nie benützt werden, um einzelne Menschen zu etikettieren oder sie nur mittels einer oder mehrerer Kategorien von Behinderung zu identifizieren.“

### → **Maßstab ethischer Kritik?**

- Respekt als Erfordernis notwendiger *Compliance*?
  - Inklusion als menschenrechtliches Erfordernis!
    - $ICF = f(\text{Inklusion})$
    - nicht:  $\text{Inklusion} = f(ICF)$
-

---

## (2) Von Normalisierung zur Inklusion: ein folgenreicher Paradigmenwechsel

### → zentrale Zielperspektive

der UN-Behindertenrechtskonvention (2006)

- „volle und wirksame Teilnahme („participation“) und Teilhabe („inclusion“) am gesellschaftlichen Leben“
- „Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins“

### → Leitbild **Inklusion**

Gegenstrategie zur Dominanz von

- sozialer Exklusion („Asylierung“, „Besonderung“)
  - Abwertung durch
    - Normalisierung wg. Doppelsinnigkeit von „Normalität“
    - Integration wg. Assimilierung der „Verschiedenheit“
-

---

## (2) Von Normalisierung zur Inklusion: ein folgenreicher Paradigmenwechsel

### → **Normalisierung gegen Asylisierung**

- gegen Aussonderung und Sonderbehandlungen in stationären Einrichtungen und Heimen
- für gewöhnliche Rhythmisierung und Strukturierung alltäglicher Lebenswelten

### → **Normalisierung als heimliche Defizitorientierung**

- Kompensation funktionaler Leistungsausfälle zwecks erfolgreicher Bewältigung des alltäglichen Lebens in der vorfindlichen Form
  - Abschleifen von Differenz und Verschiedenheit
  - Doppelsinnigkeit von ‚Normalität‘
    - ‚durchschnittlich erwartbar‘
    - ‚Sollmaß gelingenden Lebens‘
-

---

## (2) Von Normalisierung zur Inklusion: ein folgenreicher Paradigmenwechsel

→ Zwischenbemerkung:

### **Subtile Nuancierungen der Alltagssprache**

- **Integration:**  
Einbeziehen eines Außenstehenden, das durch Veränderung des Integrierten zu einem neuen Ganzen verschmilzt (und damit dessen ursprüngliche Eigenheit nivelliert)
  - **Inklusion:**  
Einschließen eines fremden Materials (vgl. Mineralogie) in ein größeres Ganzes unter Beibehaltung seiner Eigenheit und Neuordnung seiner Wechselbeziehungen zu den Elementen des Größeren
-

---

## (2) Von Normalisierung zur Inklusion: ein folgenreicher Paradigmenwechsel

### → Leitbild Inklusion

Orientierung an **menschenrechtlicher Teilhabe und Vielfalt**

- Gegenstrategie zu sozialer Exklusion und Abwertung
  - Ambivalenz der Normalisierung
  - Ambivalenz der Integration
- Schutz und Förderung realer Beteiligungschancen an öffentlichen Gütern (,Bürger-/Menschenrechtsperspektive‘)
- Chancengleichheit durch Abbau von Zugangsbarrieren
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als (befremdlich) Andere („*ungewohnt verschieden*“)
- Wertschätzung aller ‚*eigen-artigen*‘ Fähigkeiten

⇒ Teilhabe im Modus von **Teilgabe**

⇒ Dominanzkultur der Mehrheitsgesellschaft verändert sich im Umgang mit der inkludierten Minderheitskultur

---

---

### **(3) Behinderung - Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?**

→ entscheidend:

#### **Verständnis/Deutung von *Behinderung***

→ rechtsethische Beispiele:

#### **Behinderung als**

- ***Defizitmerkmal***

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 2 I SGB IX)

- ***soziale Inszenierung***

„Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert.“ (UN-Menschenrechtskonvention)

---

---

## (3) Behinderung - Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?

### → Soziale Inszenierung

- Lebenslage eines Menschen ist Produkt (höchst komplexer) Interaktionen zwischen ihm und seiner sozialen Umwelt, in der besonders soziokulturelle Deutungsmuster die Regie führenden Drehbücher des Interaktionsprozess darstellen
  - Behinderung eines Menschen (gemäß WHO bzw. ICF):
    - Zusammenwirken von *impairment*, *disability* und *handicap*
    - bio-psycho-soziales Bedingungsgefüge (ICF)
  - *Behinderung* als interaktionaler Prozess: standardisierte Wahrnehmung, gesellschaftliche Anforderung und soziale Reaktion wirken verstärkend oder hemmend („behindernd“) auf Entwicklungs- und Bildungsprozess ein
  - Soziale Umwelt mit ihren „Blickkontakten“ und „Wahrnehmungsmustern“ als Co-Akteurin des Ereignisses „Behinderung“
-

---

### **(3) Behinderung** **- Defizitmerkmal oder soziale Inszenierung?**

#### **⇒ (Haupt-) AdressatInnen der Behindertenhilfe**

- bei integrativer, klassisch rehabilitierender Arbeit:  
Menschen mit Beeinträchtigungen
  - bei inkludierender Arbeit:  
Menschen (-gruppen), die im Wechselspiel Teilhabemöglichkeiten versperren, verspielen, verhindern, verwehren, vernachlässigen, verunmöglichen usw.
-

---

## (4) Inklusion fängt in den Köpfen an - die heimliche Macht soziokultureller Deutungsmuster

⇒ **Abschied von gewohnten Denk- und Handlungsmustern**

→ Was ist ein  
**Soziokulturelles Deutungsmuster?**

- Deutungsmuster als orientierende und rechtfertigende Situations-, Beziehungs- und Selbstdefinitionen (R. Arnold)
- **soziokulturell** als gesellschaftlich dominantes, kulturelles Sinnreservoir („gesellschaftliche Üblichkeiten des Deutens und Handelns“), auf das individuelle Deutungsmuster mehr oder minder unproblematisch zurückgreifen

---

## (4) Inklusion fängt in den Köpfen an - die heimliche Macht soziokultureller Deutungsmuster

### → **Exkludierende Blicke auf versehrte Menschen**

- *dämonisierender* Blick:  
Körperliche/geistige/psychische Gebrechen als Ausdruck der Besessenheit  
,von fremden Mächten und Gewalten'
- *medizinierender* Blick:  
Reduktion auf physiologische/hirnorganische Fehlfunktionen
- *genetisierender* Blick:  
erblich bedingtes *Risiko* einer Erkrankung als pathologischer Tatbestand
- *pathologisierender* Blick:  
jede *nichtstörungsfreie* Lebensführung als *krankhafte* Abweichung von einer Idealnorm

---

## (4) Inklusion fängt in den Köpfen an - die heimliche Macht soziokultureller Deutungsmuster

### → **Inkludierende Blicke auf versehrte Menschen**

- *rehabilitierender* Blick:  
Wieder-Einsetzung des versehrbaren und je schon versehrte Menschen in die Würde als gleichberechtigter Mensch
- *achtsam-differenzierender* Blick:  
Gleichwertigkeit unterschiedlicher Potentiale
- *behutsam-wegfördernder* Blick:  
Sensibilität für die Wegverwehrungen und ‚Befriedungsverbrechen‘, die Behinderungen auslösen und Identität des Anderen in seiner unterschiedlichen Normalität verwehren

---

**(5) Ausblick:  
Du sollst Dir (k)ein  
Bild vom Menschen machen!**

→ vier professionsmoralische Grundtugenden

- aufmerksam
- **achtsam**
  - Vermeidung von Defizitorientierung
  - Beachtung des *Bilderverbots*
- assistierend
- anwaltlich

→ Realisierungsmöglichkeiten des Bilderverbots

- Beteiligung am Klassifikationsprozess der Item-Zuschreibung
  - Bildungsarbeit an der Mehrheitsbevölkerung
-

---

**(5) Ausblick:  
Du sollst Dir (k)ein  
Bild vom Menschen machen!**

- Beteiligung am Klassifikationsprozess der Item-Zuschreibung
- „In klinischen Kontexten sollte die Verwendung der ICF immer in voller Kenntnis, mit der Einwilligung und Kooperation derjenigen Person erfolgen, deren Funktionsfähigkeit und Behinderung klassifiziert werden. Wenn Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten des Individuums diesen Einbezug erschweren oder verhindern, sollten seine Interessenvertreter aktive Teilnehmer an diesem Prozess sein.“ (Leitlinie 3)
  - „Individuen, welche durch die ICF ähnlich klassifiziert wurden, können sich dennoch in vielerlei Hinsicht unterscheiden. Gesetze und Regelungen, die sich auf die ICF beziehen, sollten kein größere Homogenität annehmen als beabsichtigt und deshalb sicherstellen, dass Menschen, deren Funktionsfähigkeit klassifiziert werden, als Individuen betrachtet werden.“ ( Leitlinie 11)
-

---

**(5) Ausblick:  
Du sollst Dir (k)ein  
Bild vom Menschen machen!**

- anspruchsvolle Vorgabe der  
**UN-Behindertenrechtskonvention (2006)**  
**Menschenrechtsarbeit** in Form  
der **Bewusstseinsarbeit** bei der **Mehrheitsbevölkerung**  
(Art.8)
- „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
    - Stereotype, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich auf Grund des Geschlechts und Alters, in allen Bereichen zu bekämpfen
    - das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“
-

---

**(5) Ausblick:  
Du sollst Dir (k)ein  
Bild vom Menschen machen!**

- „Die hierfür erforderlichen Maßnahmen umfassen
    - die Einleitung und Durchführung wirksamer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit dem Ziel
      - die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen
      - eine positive Wahrnehmung und ein größeres soziales Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen zu fördern
      - die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und Arbeitsmarkt zu fördern.
    - die Förderung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen und für die Rechte dieser Menschen.“
-